

Thomas Grundmann
Vorsitzender der Landesschiedskommission

DIE LINKE.Sachsen, Landesgeschäftsstelle
Großenhainer Str. 101
01127 Dresden

Leipzig, 02.03.2010

Sehr geehrter Genosse Grundmann,

auf dein Schreiben vom 16.02.2010 antworte ich wie folgt:

1. Leider kann ich nicht erkennen, in welchem Umfang die Landesschiedskommission (im Weiteren LSK) Punkt 2 meines Antrags 12a-2008 nachgekommen ist. Meine diesbezügliche Mail vom 28.12.2009 an dich mit den folgenden Ausführungen

"Die Schiedskommission ist nicht bereit sich eventuelle Anlagen zu Anträgen aus dem Internet zusammenzusuchen." Hier bitte ich um nähere Erläuterungen, was dies für die anhängigen Verfahren bedeutet, insbesondere welche Unterlagen ihr in ausgedruckter Form nachzureichen wünscht. Da es sich in allen Fällen um Verfahren mit einer Schlichtungs-Vorgeschichte handelt, bitte ich zugleich um Zusendung einer Kopie der nach VR 2.3.3 beigezogenen Vorakten, da ich diese in der Leipziger Geschäftsstelle nicht bzw. nur unvollständig vorgelegt bekommen habe.

wurde von dir bis heute nicht beantwortet und auch im Schreiben vom 16.02. wird darauf kein Bezug genommen.

Ich gehe also im Weiteren davon aus, dass meine Schriftsätze 09d-2008 und 10b-2008 aus dem Vorverfahren allen beteiligten Seiten, insbesondere auch den Mitgliedern der LSK, vorliegen und bekannt sind.

2. Den dreisten Behauptungen des Genossen Pellmann zum Hergang des Geschehens trete ich ganz entschieden entgegen. Offensichtlich hat sich Genosse Pellmann nicht einmal die Mühe gemacht, den Hergang der genannten Sitzung an Hand des Protokolls nachzuvollziehen, wie seine vage Aussage „nach meiner Erinnerung war dieser Beschluss einstimmig“ deutlich macht. Diese Form der offenen Missachtung eines Schiedsorgans der Partei durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Leipziger Stadtverbands werde ich hier nicht weiter würdigen; sie weist aber schlaglichtartig auf den Kern der Problematik des hier zu verhandelnden Schiedsverfahrens hin.

Der genaue auch zeitliche Hergang des Geschehens ist in 10b-2008 – Erstellungsdatum 08.10.2008, also in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu den Ereignissen – erläutert. Dort werden insbesondere auch meine zeitnahen Bemühungen dargestellt, den Sachverhalt aufzuklären. Insbesondere ist bereits dort ausgeführt „Eine inhaltliche Begründung für die Ablehnung wird nicht gegeben und konnte mir auf meine Nachfrage in der Geschäftsstelle ebenfalls nicht gegeben werden. Rücksprache mit einem Gast der SV-Sitzung ergab, dass es zu dem Antrag am 09.09. auch keine Aussprache gab, die Entscheidung also vollkommen willkürlich gefällt wurde“. Weder wurde mir mitgeteilt, dass mein

Antrag am 09.09.2008 behandelt wird, noch wurde ich eingeladen. Wie die enge zeitliche Abfolge zeigt, kann auch von einer Vertagung der Behandlung des Antrags keine Rede sein. Ich stelle deshalb den folgenden **Beweisantrag**:

Beziehung von Einladungsschreiben sowie Protokoll samt Anlagen der Stadtvorstandssitzung vom 09.09.2008, aus denen hervorgeht, welche Unterlagen der Sitzung vorab auf welche Weise verteilt wurden und welche Unterlagen als Tischvorlage ausgereicht wurden.

Weiteren Sachvortrag nach Auswertung dieser Unterlagen behalte ich mir zu diesem Punkt ausdrücklich vor.

3. Allerdings kann es dahingestellt bleiben, ob meine Anwesenheit bei der Behandlung des Antrags überhaupt erforderlich gewesen wäre oder ob nicht bereits die klare schriftliche Begründung des Anliegens in 09d-2008 für eine sachgerechte Behandlung des Antrags ausgereicht hätte. In jedem Fall kann der Antragsteller allein auf der Basis normaler menschlicher Umgangsformen eine ausführliche wenigstens mündliche Begründung der Gründe für die Ablehnung seines Antrags erwarten.

4. Dies ist zu keiner Zeit erfolgt. Die heute von Genossen Pellmann nachgeschobenen Begründungen spielten mir gegenüber zu keiner Zeit eine Rolle, im Gegenteil. Wie bereits ausgeführt, wurde mir durch Genossin Deutschmann, Leiterin der Geschäftsstelle, auf meine Nachfrage zu den Gründen der Ablehnung des Antrags mitgeteilt, dass sie mir keinerlei Gründe nennen könne, da hierzu keine Diskussion stattgefunden habe. Bei den im Antwortschreiben vom 02.02.2010 dargestellten Begründungen kann es sich also allein um die private Meinung des Genossen Pellmann handeln, nicht aber um eine im SV zum damaligen Zeitpunkt abgestimmte Position. Offensichtlich fällt es selbst Genossen Pellmann schwer, im Kontext der Leipziger Führungspraxis zwischen Positionen zu unterscheiden, die von einzelnen oder in engen Führungszirkeln abgesprochen und vorbereitet wurden, und Positionen, die durch Entscheidung kollektiver Organe Beschlusskraft erlangt haben. Zur Untermauerung dieser persönlichen Einschätzung stelle den folgenden **Beweisantrag**:

Die Gegenseite möge die Konzeption des Newsletters, auf die Genosse Pellmann in seiner Antwort Bezug nimmt, beibringen und die Beschlusslage dazu erläutern.

Auch zu diesem Punkt behalte ich mir weiteren Sachvortrag nach Auswertung dieser Unterlagen ausdrücklich vor.

5. Ich komme auf deine Bitte zu sprechen, das genaue Anliegen dieses Schiedsverfahrens zu präzisieren. Mit Blick auf die extreme Verzögerung der Behandlung des Antrags zunächst durch die Schlichtungskommission, dann aber vor allem durch die LSK selbst – im zweiten Fall unter eklatanter Verletzung elementarster Verfahrensregeln der Bundesschiedsordnung (BSO) –, kann es nicht mehr um die sachlich-inhaltliche Schlichtung des in 10b-2008 thematisierten akuten Konflikts gehen, über den die Zeit inzwischen hinweggegangen ist. Es kann auch nicht um die Klärung der Untätigkeit einer Schlichtungskommission oder der LSK gehen, da die BSO für einen solchen Fall keinerlei Kontrollbefugnisse vorsieht. Es kann also höchstens noch darum gehen, die Praxen der Aushebelung der Mitwirkungsrechte einfacher Mitglieder nach § 4 (1) der Bundessatzung durch den Leipziger Stadtvorstand in der vergangenen Wahlperiode 2007-2010 zu analysieren, von den Verantwortlichen Rechenschaft zu fordern und Maßnahmen zur Unterbindung eines Vorgehens zu ergreifen, wie es uns gegenüber (nicht nur) im Fall 09d-2008 praktiziert wurde.

Da ein solches umfangreiches Unterfangen nicht Gegenstand eines Schiedsverfahrens vor der LSK sein kann – insbesondere kann die LSK nicht selbst über die eigenen Verfehlungen richten – komme ich auf den Kern des Anliegens 10b-2008 zurück, die **Durchsetzung von Mindestanforderungen an die Protokollführung im Stadtvorstand**, so dass Beschlusslage und Begründungen wichtiger Entscheidungen durch einzelne Mitglieder klar, buchstabengetreu und unabhängig von der Interpretationshoheit einzelner Funktionäre nachvollzogen und ggf. über die Schiedsorgane der

Partei einer Überprüfung anheim gestellt werden können.

6. In Präzisierung der Ausführungen unter 5. begehre ich zunächst festzustellen,

- 6.1. dass sich aus dem genannten Punkt der Bundessatzung sowie allgemeinen programmatischen Grundsätzen der Linkspartei zur innerparteilichen Demokratie Mindestanforderungen an die Protokollführung von Stadtvorstandssitzungen ergeben;
- 6.2. dass sich aus dem genannten Punkt der Bundessatzung das Recht auf eine sachgerechte Behandlung eines Antrags nach § 4 (1) d) Bundessatzung durch das angerufene Organ ableitet;
- 6.3. dass Beschlüsse des Stadtvorstands in ihrer letztlich verabschiedeten Form im Wortlaut im Protokoll oder als dessen Anhang niedergelegt sein müssen;
- 6.4. dass zusammen mit der Ablehnung oder Modifizierung eines begründeten Antrags nach § 4 (1) d) Bundessatzung durch das entsprechende Organ der Partei eine Erläuterung zu erstellen ist, in der die Entscheidung begründet wird, und diese den Antragstellern bekannt zu machen ist;
- 6.5. dass bei schriftlich begründeten Anträgen nach § 4 (1) d) Bundessatzung diese Begründung schriftlich zu erfolgen hat und in das Protokoll aufzunehmen ist.

Insbesondere zum Punkt 6.2. besteht Feststellungsbedarf, da im § 4 (1) d) Bundessatzung ausschließlich das Recht auf das *Stellen* von Anträgen festgeschrieben ist, der weitergehende Umgang mit ihnen vollständig den jeweiligen Organen anheim gestellt ist. Eine Willkürhandlung wie im Fall des Antrags 09d-2008 dargelegt ist also durch den Buchstaben allein der Satzung durchaus gedeckt.

7. Die im Punkt 6. genannten Mindeststandards der Protokollführung wurden im Stadtvorstand permanent in Frage gestellt und unterlaufen. Art und Umfang der Protokollführung ist in die Beliebigkeit einzelner Funktionäre gestellt, eigene Beschlüsse zur Protokollführung werden nicht umgesetzt und später in Frage gestellt.

Zur Untermauerung dieser Behauptung meinerseits stelle ich die folgenden **Beweisanträge**:

- 7.1. Die Gegenseite möge eine Synopse für die Jahre 2007-2009 beibringen, in der die jeweils gültigen Protokollstandards sowie deren Fortschreibung dargestellt sind, einschließlich der Protokolle derjenigen Vorstandssitzungen, auf denen relevante Beschlüsse gefasst wurden.
- 7.2. Beiziehung der Unterlagen (Einladung samt Anlagen, Tischvorlagen, Protokoll, Beschlüsse) der SV-Sitzungen vom 24.02.2009 sowie vom 24.03.2009, auf denen die Protokollführung ausführlich thematisiert wurde.

Im Protokoll zum 24.02. heißt es insbesondere, „dass auch künftig die Ablehnung von Anträgen im Protokoll nicht begründet werden wird, dass dies objektiv nicht möglich ist, da sich jedes Vorstandsmitglied individuell entscheidet und seine Entscheidung nicht zu begründen braucht“. Damit ist die Willkür im Umgang mit Stimmen der Basis, wie sie insbesondere im Umfeld und Nachgang des Stadtforums sowie im Verhältnis zur AG Diskurs praktiziert wurde und wird, nun auch beschlussmäßig sanktioniert.

Im Protokoll zum 24.03. werden eine Reihe von Festlegungen zur Protokollführung getroffen.

- 7.3. Beiziehung der Protokolle samt Anlagen der SV-Sitzungen vom 12.05.2009 sowie vom 08.09.2009, um darzustellen, dass selbst diese Standards permanent unterlaufen werden.

Auch zu diesem Punkt behalte ich mir weiteren Sachvortrag nach Auswertung dieser Unterlagen ausdrücklich vor.

8. Der willkürliche Umgang mit Anträgen der Basis hat sich seither nicht geändert. Dazu stelle ich den folgenden **Beweisantrag**:

8.1. Die Gegenseite möge die Behandlung des Antrags 09b-2009 (eingereicht durch mich am 27.09.2009, siehe Anlage) darstellen.

9. Zum Vorschlag eines gemeinsamen Treffens der LSK mit mir: Dazu müsstest du mir zunächst einmal **schriftlich Auskunft über das Schicksal meines Antrags 02c-2009** vom 05.04.2009 an die LSK geben.

Auf deine Anfrage

Lieber Genosse Gräbe,
aufgrund der Wahlkämpfe im Superwahljahr 2009 und der damit zusammenhängenden Aktivitäten auch der GenossInnen der Landesschiedskommission sind leider einige Sachen liegengeblieben. Wir bedauern dies zu tiefst und bitten um Entschuldigung.
Nun hat die neu gewählte Landesschiedskommission ihre Arbeit aufgenommen und sichtet was aus der letzten Legislaturperiode noch zu erledigen ist. In diesem Zusammenhang bitte ich dich, falls noch Verfahren von Dir offen sind uns dies mitzuteilen.

vom 15.12.2009 schrieb dir u.a. am 28.12.2009 per Email

... weise ich darauf hin, dass ich meine Anträge nicht nur vorab per Email, sondern mit Schreiben vom 03.01.2009, 13.02.2009 und 05.04.2009 an die Schiedskommission über die Landesgeschäftsstelle auch in der nach BSO § 6 (1) vorgeschriebenen Schriftform eingereicht habe. In jedem Fall, meist allerdings erst auf explizite Nachfrage, habe ich vom (damaligen) LGF eine Eingangsbestätigung per Email erhalten, in keinem Fall aber eine *schriftliche* Eingangsbestätigung.

Parallel dazu habe ich mir den Bericht der LSK an den LPT im November besorgt, wo ich erstaunt feststellen musste, dass dieses Verfahren gar nicht erwähnt wird. Nach Monatsfrist ohne Reaktion deinerseits schrieb ich am 22.01.2010 an Genossin Feiks als neue LGF mit CC an dich, Genossen Gebhardt als neuen Landesvorsitzenden und ehemaligen LGF sowie die Ombudsfrau Angela Schneider

Über den Bericht der Schiedskommission bin ich allerdings arg verwundert, weil zu dem Zeitpunkt *zwei* Verfahren mit meiner Beteiligung offen waren (und es bis heute sind). Mein Antrag 02c-2009 vom 05.04.2009, über den sich Genosse Grundmann auch nach meiner Antwort auf seine Anfrage vom 15.12.2009 (genug Zeit wäre also gewesen, das zu klären) ausschweigt, scheint komplett unter den Tisch gekehrt worden zu sein, obwohl nicht nur per E-Mail, sondern auch formgerecht auf dem Postweg eingereicht.
Anbei die relevante Korrespondenz, in der mir insbesondere Genosse Gebhardt als damaliger LGF den Eingang des Antrags bestätigt.
Ich bitte dich (und die weiteren Personen im CC) um Aufklärung über den Verbleib des Antrags.

Bis zum heutigen Tag hat mir keine der angeschriebenen Personen dazu eine Auskunft erteilt.

Hans-Gert Gräbe

Anhang: Kopie des Antrags 09a-2009 der AG Diskurs an den Stadtvorstand